

Stadt Heidelberg

AntragNr.:

0 0 6 4 / 2 0 2 3 / A N

Antragsteller: Grüne, GAL FWV

Antragsdatum: 15.06.2023

Federführung:

Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

Einführung einer Verpackungssteuer

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	29.06.2023	Ö		
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	20.09.2023	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2023	Ö		
Gemeinderat	12.10.2023	Ö		

Antrag Nr.:

0 0 6 4 / 2 0 2 3 / A N

00350286.docx

...

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.: 0064/2023/AN

Briefkopf des Antragstellers:

Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner
per E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen



Rathaus, Marktplatz 10
69117 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 58-4717-0

Derek Cofie-Nunoo, Fraktionsvorsitzender
Anja Gernand, stellv. Fraktionsvorsitzende
Christoph Rothfuß, stellv. Fraktionsvorsitzender
Dr. Ursula Röper, stellv. Fraktionsvorsitzende

Rahel Amler, Dr. Marilena Geugjes, Felix Grädler,
Sahin Karaaslan, Dr. Dorothea Kaufmann,
Dr. Nicolás Lutzmann, Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg,
Kathrin Rabus, Julian Sanwald, Anita Schwitzer,
Manuel Steinbrenner, Frank Wetzel

geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de
www.gruen4hd.de

Heidelberg, 15.06.2023

Tagesordnungspunkt Gemeinderat – Einführung einer Verpackungssteuer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Die Verwaltung erarbeitet eine Satzung für die Einführung einer Verpackungssteuer nach Tübinger Vorbild (mit Ergänzung der Entscheidung des BVG vom 24.5.2023).

Die Steuer soll auf nicht wiederverwendbare Verpackungen, Geschirr und Besteck für Speisen und Getränke erhoben werden

- für den unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle
- oder für mitnehmbare take-away-Gerichte oder -Getränke
- und die keiner Pfandpflicht unterliegen.

Teil der Vorlage soll auch die Ausarbeitung einer begleitenden Kommunikation an die Verbraucher*innen sein, die nicht nur die Hintergründe für die Steuer darlegt, sondern auch den Nutzen von Mehrweggebinden als steuerfreier Alternative hervorhebt.

Begründung

Die Nutzung von Einwegverpackungen für den „to-go“- und „take-away“-Konsum hat stark zugenommen. Dies verbraucht viele Ressourcen und führt zu einem hohen Abfallaufkommen, was aufwändig beseitigt werden muss. Die Verbraucher*innen sollten daher an den Kosten beteiligt werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun die Rechtmäßigkeit der Einführung einer Verpackungssteuer wie in Tübingen bestätigt.

Weiterhin kann eine solche Steuer eine Lenkungswirkung hin zu einem höheren Einsatz von Mehrwegverpackungen nach sich ziehen sowie die Vermüllung eindämmen.

**gezeichnet Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
gezeichnet Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV**